

Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 29.07.2024 die

"Münzen- und Medaillenstiftung Esslingen am Neckar- Gerhard Kümmel"

mit Sitz in Esslingen a. N.

als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zwecke der Stiftung sind die Förderung von Kunst und Kultur, der Heimatkunde sowie von Wissenschaft und Forschung (§ 52 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1).

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.